Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2012-109 öffentlich

Satzung über die Veränderungssperre "EKZ - Sonnewalder Straße"

Einreicher: Bürgermeister	23.05.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.06.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0**
14.06.2012	Hauptausschuss	**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**
27.06.2012	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 24 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 1**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16], die in der Anlage beigefügte Satzung.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat am 26.05.2010 eine Veränderungssperre im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „EKZ - Sonnewalder Straße“ beschlossen. Diese ist am 18.06.2012 außer Kraft getreten. Das Bebauungsplanverfahren ist bisher nicht abgeschlossen. Es ist nach öffentlicher Auslegung der Planunterlagen im Juni/Juli 2012 vorgesehen, in der Sitzung vom September die Abwägung und sofern keine planrelevanten Hinweise vorgetragen werden, ggf. den Satzungsbeschluss zu beraten.

Zur Sicherung der künftigen Planung wird daher empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre zu beschließen, die mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes voraussichtlich noch im Jahr 2012 außer Kraft tritt.

Anmerkung:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen
Satzungstext und Karte